

# Wissen(schaft)skepsis: Aufklärung im verschwörungsideologischen Souveränismus

Andrea Kretschmann · Lara Rowitz

Eingegangen: 1. August 2024 / Angenommen: 29. April 2025 / Online publiziert: 30. Juni 2025  
© The Author(s) 2025

**Zusammenfassung** Verschwörungstheorien kommt gegenwärtig eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu, da sie hegemoniale Positionen im politischen Diskurs mit konkurrierenden Wissensgehalten fundamental opponieren. Dabei wird ihnen teilweise ein wissenschaftsfeindlicher, -leugnender oder skeptischer Charakter attestiert. Welche Ausprägungen jenes Wissen hat, das wissenschaftlich breit geteilten Auffassungen diametral entgegensteht und welches Verhältnis es konkret zur Wissenschaft aufweist, bleibt in empirischer Hinsicht jedoch noch weitgehend unbeantwortet. Am Beispiel des verschwörungsideologischen Souveränismus – besser bekannt unter der Bezeichnung ‚Reichsbürger‘ – wird im Beitrag anhand einer ethnographischen Studie untersucht, welches Wissen konkret mobilisiert wird und welche Bedeutung diesem zukommt. Im Beitrag wird die These vertreten, dass der verschwörungsideologische Souveränismus, obgleich er heterodoxes Wissen hervorbringt, keineswegs als wissenschaftsfeindlich verstanden werden kann. Vielmehr orientiert sich die Szene in ihrem Selbstverständnis und ihren Formen des Wissenserwerbs selbst an *dem* gesellschaftlich anerkannten System (empirisch überprüfbarer) Wahrheiten: der Wissenschaft. Dies verleiht ihr ein Fundament, von dem aus sie die eigenen Überzeugungen, inklusive ihre politische Vision eines autoritären Volksgemeinschaftsprojekts, als unumstößliche Wahrheit begreifen und vom bloßen

---

Der Beitrag stützt sich auf eine ethnographische Untersuchung, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Alltag im Dissens – Eine Studie zum Gebrauch (imaginären) Rechts von Reichsbürger:innen“ (gefördert durch das MWK mit Mitteln aus SPRUNG) vorgenommen wurde. Förderer und Förderkennzeichen sind in Fußnote 1 angegeben.

✉ Andrea Kretschmann · Lara Rowitz

Professur für Kulturosoziologie, Institut für Soziologie und Kulturorganisation, Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg, Deutschland  
E-Mail: [andrea.kretschmann@leuphana.de](mailto:andrea.kretschmann@leuphana.de)

Lara Rowitz

E-Mail: [lara.rowitz@leuphana.de](mailto:lara.rowitz@leuphana.de)

Glauben abgrenzen kann. Letztlich betreibt sie damit jedoch ein reduktionistisches Verständnis von aufgeklärter Wissenschaftlichkeit.

**Schlüsselwörter** Reichsbürger · Verschwörungsideologischer Souveränismus · Wissenschaftsskepsis · Wissen · Aufklärung

## Science scepticism: Enlightenment in conspiracy ideological sovereignism

**Abstract** Conspiracy theories have increasingly garnered public attention due to their alternative knowledge claims with which they oppose hegemonic political discourse. Scholarship often characterizes such theories as anti-scientific, science-skeptical, or generally denying science. However, the characteristics of conspiracy theory knowledge and their relationship to science still lack empirically saturated insights. Using the example of conspiracy ideological sovereignism in Germany—better known as *Reichsbürgers*—and basing this analysis on an ethnographic study, the article examines the mobilized knowledge of Reichsbürgers and researches its social meaning. The argument proposes that conspiracy ideological sovereignism, despite its production of heterodox knowledge, is not hostile to science as a whole. Rather, in its self-image and its appropriations of knowledge, it refers to the social system of (empirically verifiable) truths, namely science. This article acknowledges that even though Reichsbürgers adopt a reductionist understanding of enlightened science, these references serve as a basis for them to frame their own ideology (which includes the vision of an authoritarian regime) as irrevocable truth and thus distinct from mere belief.

**Keywords** Sovereign citizens · Conspiracy sovereignism · Science skepticism · Knowledge · Enlightenment · Reichsbürger

„Wir lassen uns zu NICHTS nötigen, uns keine Meinung aufsetzen, uns keinen Weg vorschreiben. Wir erkennen die Realität. Wir schreiben die Geschichte selbst. Und sie wird der Wahrheit entsprechen.“ (Fpb 24)

## 1 Einleitung

Verschwörungstheorien (Butter 2018, S. 52 ff.) kommt gegenwärtig eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu, da sie hegemoniale Positionen im politischen Diskurs mit konkurrierenden Wissensgehalten fundamental opponieren. Da diese als heterodoxe Deutungen (Anton et al. 2014) und somit als Gegenwissen in den Diskurs intervenieren, wird ihnen teilweise ein wissenschaftsfeindlicher, -leugnender oder -skeptischer Charakter attestiert (so Douglas 2021; Hartmann et al. 2020; Hornsey et al. 2018; Lewandowsky et al. 2015; Rutjens und Većkalov 2022; Uscinski et al. 2017). Welche Ausprägungen jenes Wissen hat, das wissenschaftlich breit geteilten Auffassungen diametral entgegensteht und welches Verhältnis es konkret

zur Wissenschaft aufweist, bleibt jedoch noch weitgehend unbeantwortet, zumal auch der Begriff der Wissenschaftsfeindlichkeit in operationaler Hinsicht undeutlich bleibt (Bogner 2022). Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Glaube an Verschwörungstheorien in Teilen des Forschungsstandes grundsätzlich als irrational verstanden wird (z. B. Levy 2007; Mandik 2007) und deren Inhalte entsprechend ohne systematische empirische Prüfung als simplifizierend (etwa im Sinne eines Einfachdenkens (Vobruba 2024a), postfaktisch (Appel 2020) oder unüberprüfbar (Nocun und Lamberty 2020, S. 21; kritisch dazu jedoch Butter 2018, S. 54)), qualifiziert werden. Einen Hintergrund hat dies darin, dass der Phänomenbereich lange der Psychologie vorbehalten blieb und die Sozialwissenschaften sich diesem erst in jüngster Zeit widmen. Fragestellungen verfolgen daher oftmals einen „stigmatizing approach, looking at conspiracy theories as forms of pathologies“ (Bertuzzi 2021, S. 1). Ganz in diesem Sinne machen auch wissenssoziologische Perspektiven darauf aufmerksam, dass es sich bei Verschwörungstheorien um stigmatisierte Wissensformen handelt (vgl. Anton et al. 2014; Kuhn 2010). Daher ist insbesondere der empirische Literaturstand zur Thematik des Wissens im Verschwörungsdenken gering ausgeprägt (vgl. jedoch Berg 2023, Frei et al. 2021; Pantenburg et al. 2021).

Ausgehend von der Erkenntnis Heins, dass Akteur:innen, die Verschwörungstheorien affirmieren, „do not simply proclaim a truth, but actively ‚track‘ it“ (2007, S. 790), untersucht der vorliegende Beitrag am Beispiel des „verschwörungsideologischen Souveränismus“ (Rathje 2021) (nachfolgend ViS), welches Wissen konkret mobilisiert wird und fragt danach, welche Bedeutung ihm zukommt. Das in der Öffentlichkeit unter der Bezeichnung ‚Reichsbürger:innen‘ bekannte Phänomen lässt sich „als das Bestreben“ fassen, „individuelle oder Volkssouveränität sowie eine damit verbundene, als natürlich begriffene Ordnung gegen die herrschende gesellschaftliche und politische Ordnung (wieder)herstellen zu wollen, die als Mittel einer globalen Verschwörung mit dem Ziel der Vernichtung der Eigengruppe identifiziert wird“ (Rathje 2021, S. 35). Es ist für eine solche Untersuchung prädestiniert, weil die Szene die Legitimität und Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland aus verschwörungstheoretischen Gründen zugunsten eines immer noch bestehenden Deutschen Reiches und seiner Verfassung von 1871 bestreitet und sich über Fragen des Wissens seinen politischen Handlungsraum erschließt. Deutschland, so die überwiegende Annahme (die Szene ist in starkem Maße heterogen), sei mangels fehlender Friedensverträge nach dem zweiten Weltkrieg nach wie vor besetzt und nicht souverän, bzw. es sei eine Firma, da keine demokratisch legitimierte Verfassung vorliege (vgl. Fuchs und Kretschmann 2019). Während ein großer Teil der Akteur:innen derartige Diskussionen allein über soziale Medien betreibt bzw. verfolgt, halten andere (allein oder in kleinen Gruppen) regelmäßig Mahnwachen oder Kundgebungen ab. Akteur:innen der Szene opponieren den Staat, etwa, indem sie eigene Ausweise, Rechtsbestände und Reichsartefakte herstellen, Schriften an Behörden versenden oder versuchen, sich staatlichem Amtsverkehr, inklusive Abgaben oder Strafverfolgungen, zu entziehen (für eine detailliertere Deskription der Szene siehe die Darstellungen in Rathje 2017; Schönberger und Schönberger 2023; Speit 2017).

Im Beitrag wird die These entwickelt, dass der ViS, wenngleich in ihm heterodoxes Wissen hervorgebracht wird, keineswegs als wissenschaftsfeindlich verstanden

werden kann. Vielmehr orientiert sich die Szene in ihrem Selbstverständnis und ihren praktischen Formen des Wissenserwerbs aus einem aufklärerischen Impetus heraus in heterogener Weise selbst an *dem* gesellschaftlich anerkannten System (empirisch überprüfbarer) Wahrheiten: der Wissenschaft. Dies verleiht ihr ein Fundament, von dem aus sie die eigenen Überzeugungen als Wahrheiten begreifen und von einem bloßen Glauben abgrenzen kann. Dabei bedient sie jedoch ein Verständnis von aufgeklärter Wissenschaftlichkeit, das letztlich gegenüber intuitiven Deutungen das Nachsehen hat. Dies wird nachfolgend erörtert, indem erstens dargelegt wird, dass der starke Rekurs auf Wissen im ViS seitens der Akteur:innen als ein aufklärerisches Projekt verstanden wird (1.), das von fremden Mächten unterdrückt wird, weshalb es sich als Geheimwissen darstellt (2.). Abschnitt drei arbeitet heraus, dass die Praktiken des ViS sich zentral an wissenschaftliche Formen anlehnen; Wissen wird auf diese Weise eigenständig angeeignet und hergestellt (3.). Schließlich wird erörtert, dass die Aufdeckung der Wahrheit nach dem Verständnis des ViS *automatisch* einen politischen Wandel hervorbringt (4.). Im letzten Abschnitt wird dargelegt, dass Kritik an Wissenschaft im Material folgerichtig kaum thematisch wird, die Szene sich diesbezüglich aber *praktisch* positioniert: affirmativ hinsichtlich wissenschaftlicher Rationalitäten und kritisch gegenüber *bestehenden* wissenschaftlichen Einrichtungen, weshalb beim ViS nicht von einer grundsätzlichen Wissenschaftsskepsis bzw. -feindlichkeit ausgegangen werden kann (5.).

Der Beitrag stützt sich dabei auf eine umfangreiche, in 2023/4 vorgenommene ethnographische Untersuchung<sup>1</sup>, genauer auf Empirie in Form von Beobachtungen und leitfadengestützten Interviews. Ausgehend von einer umfassenden Vorab-Recherche bekannter Gruppierungen und Kanäle in wissenschaftlichen, behördlichen wie journalistischen Beiträgen erfolgte der Feldzugang der Online-Ethnografie insbesondere über Verlinkungen und Weiterleitungen zu anderen Webseiten und Kanälen. Im Rahmen einer dreimonatigen Onlineethnographie (Hine 2015) wurde von Homepages und YouTube-Kanälen ein Sample von 60 Beiträgen in Form von Artikeln, Videos und Kommentarspalten generiert; über den Beitritt zu 24 Telegram-Gruppen wurde in einem einmonatigen Beobachtungszeitraum aus allen Beiträgen ( $N=8000$ ) ein Sample von 300 Posts erstellt, das zusätzlich um Chatgespräche ergänzt wurde. Kriterien für das Sampling waren neben dem Teilen einschlägiger Posts entsprechend der oben genannten Definition des verschwörungsideologischen Souveränismus (Rathje 2021, S. 35) auch die Aktualität sowie das Aktivitätsniveau. Über einen Zeitraum von 16 Monaten wurden dann 29 teilnehmende Beobachtungen von einschlägigen öffentlichen Kundgebungen, Demonstrationen und Gerichtsprozessen vorgenommen. Die Interviewpartner:innenakquise erfolgte insbesondere über die persönliche Ansprache auf Kundgebungen und Demonstrationen, sodass im Schnitt 85-minütige leitfadengestützte Interviews mit 22 Personen (davon 8 Frauen und 14 Männer im Alter von 30–70 Jahren)<sup>2</sup> geführt werden konnten. Darüber hinaus

<sup>1</sup> Die ethnographische Untersuchung wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Alltag im Dissens – Eine Studie zum Gebrauch (imaginären) Rechts von Reichsbürger:innen“ (gefördert durch das MWK mit Mitteln aus SPRUNG) vorgenommen.

<sup>2</sup> Die Interviewpartner:innen leben deutschlandweit verteilt, sowohl in ländlicheren Gebieten als auch in Großstädten. Die Aktivitäten der Interviewpartner:innen unterscheiden sich; ein überwiegender Teil, wenn

wurden Materialien wie Flyer, Handzettel und Informationsbroschüren sowie durch Szeneangehörige angefertigte Videos und Fotos erhoben, die uns von Feldkontakten übersandt wurden. Die Auswertung erfolgte mittels der Grounded Theory (Glaser und Strauss 2010).<sup>3</sup>

Der Artikel ergänzt so den Forschungsstand zum Phänomenbereich des ViS, ebenso wie er den Forschungsstand zu Verschwörungstheorien hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Wissenschaft differenziert. Zwar existieren erste Auseinandersetzungen mit diesem seit den 1980er-Jahren existenten und seither kontinuierlich wachsenden<sup>4</sup> Phänomenbereich (vgl. Fuchs und Kretschmann 2019; Rathje 2017; Schönberger und Schönberger 2023; Speit 2017), allerdings dominieren dabei deskriptive sowie normative Perspektiven politisch-bewertender, pathologisierender und/oder (straf-)rechtlicher Art. Bislang liegen kaum theoretisierende Zugänge vor. Auch existieren bis dato kaum empirische Untersuchungen; umfängliche empirische Untersuchungen fehlen sogar noch gänzlich (siehe jedoch erste Ergebnisse bei Kretschmann 2025; Kretschmann und Rowitz 2025). Der Großteil der Erkenntnisse zieht Daten der Verfassungsschutzbehörden heran (z. B. Hüllen und Homburg 2017). Auch die Bedeutung von Wissen wurde bis dato nur beiläufig thematisiert (etwa, wenn die Schreibweise von Akteur:innen des ViS als „pseudowissenschaftlich“ charakterisiert wird (Keil 2017, S. 67)).

## 2 Aufklärung im verschwörungsideologischen Souveränismus

Mit dem Begriff der Aufklärung wird eine um 1700 entstehende geistige, soziale und schließlich auch politische Reformbewegung beschrieben, die die bestehenden Verhältnisse durch die „Befreiung“ der Akteur:innen „aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant 1784, S. 481) zu überwinden vorsah. Vielfach von einem Fortschrittsoptimismus getragen, sollte ein vernunftorientiertes Denken die als überholt wahrgenommene Ordnung und die unhinterfragte Orientierung an Autoritäten ablösen (Holzhey und Mudroch 2014; Mulsow 2002). Aus der Perspektive des ViS wird nun, wie die empirischen Daten aus unserer Analyse zeigen, eine ebensolche Bewegung vollzogen (zu anderen Verschwörungstheorien vgl. ähnlich Pantenburg et al. 2021, S. 52; Spiegel 2022); mit dieser wird die Ablösung vom bloßen Glauben an ‚falsche‘ zugunsten des rationalen Erkennens ‚richtiger‘ Wissensbestände eingefordert. Verbunden wird dies mit dem Ziel einer Vergrößerung der individuellen

---

auch nicht alle, besucht regelmäßig Demonstrationen und Kundgebungen. Ein kleinerer Teil tritt auch als Organisator:in und Netzwerker:in innerhalb der Szene auf.

<sup>3</sup> Nachfolgend gelten folgende Kennzeichnungen des Materials: Feldprotokolle Kundgebungen/Demonstrationen: Fpa; Onlineethnographie: Fpb; Chatprotokolle Ch; Mailkommunikation: M; Interviews: I. Alle genannten Namen stellen Pseudonyme dar. Da die Bezeichnungen der Telegramkanäle in Teilen vollständige Klarnamen enthalten, wurden auch diese pseudonymisiert. Die gehäuft auftretenden Rechtschreib- und Grammatikfehler im empirischen Material wurden *nicht* bereinigt.

<sup>4</sup> Die Bezeichnung ‚Reichsbürger‘ rekurriert ursprünglich auf die Aktivitäten Wolfgang Ebels, der nach seiner Entlassung bei der Deutschen Reichsbahn 1980 behauptete, von alliierten Geheimdiensten über die Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reichs informiert worden zu sein. In der Folge gründete er die „Kommissarische Reichsregierung“ und gab sich als „Reichskanzler“ aus. Fortan gab es immer wieder Zuwächse und Abspaltungen, was zu einer Ausdifferenzierung der Szene führte (Rathje 2021, S. 34f.).

Handlungsfreiheit einerseits und der Erneuerung des Kollektivgedankens andererseits.

Im Material stellt sich dies konkret folgendermaßen dar: Den Weg der Mündigkeit einzuschlagen, wird von Akteur:innen des ViS ganz im Sinne Kants als „Ausgang“ aus dem „Unvermögen“ verstanden, „sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (Kant 1784, S. 481). Nur auf diese Weise scheint es möglich, sich von den Einflüssen der gegenwärtig herrschenden ‚Obrigkeit‘ zu befreien und den *eigenen* Weg zu bestreiten. In dieser Hinsicht steht der eingangs aufgeführte, einem einschlägigen Telegramkanal entnommene Ausschnitt exemplarisch, wenn ebenso programmatisch wie kämpferisch proklamiert wird, dass die „*Realität*“ kollektiv erkannt werden würde, die im Übrigen – auf diesen Umstand kommen wir im zweiten Abschnitt zurück –, der Wahrheit entsprechen werde („*Wir erkennen die Realität. (...) Und sie wird der Wahrheit entsprechen*“, Fpb 24). Nur so könne, frei nach Marx (1869, S. 1), die eigene Geschichte gemacht werden („*Wir schreiben die Geschichte selbst*.“, Fpb 24). Diese Geschichte sei gleichbedeutend mit dem *eigenen* Weg, der in *Freiheit* begangen werde, wie der ablehnende, als nötigend charakterisierte Verweis auf Vorschreibungen und aufoktroyierte Positionen („*Wir lassen uns zu NICHTS nötigen, uns keine Meinung aufsetzen, uns keinen Weg vorschreiben*“, Fpb 24) im Umkehrschluss zu folgern zulässt.

Dafür bedarf es – wiederum gemäß der aufklärerischen Idee, sich aus der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ zu befreien (Kant 1784, S. 481) – der Eigenverantwortung, sich das zu diesem Zweck nötige Wissen anzueignen. Im empirischen Material finden sich diesbezüglich seitens der Akteur:innen zahlreiche Appelle. Das Publikum wird mit ihnen aufgefordert, hinsichtlich eines Wissenserwerbs selbst aktiv zu werden. Hierfür steht etwa der Aufruf „*Wissen ist und bleibt eine Holschuld*“ (Fpb 21) in einem Telegrampost exemplarisch. Mit dem auf das Wissen bezogenen Begriff der „*Holschuld*“ – einem Motiv, das im Material immer wieder auftaucht, so in einschlägigen Telegramkanälen oder in Gesprächen mit Akteur:innen im Feld (Fpa 7) – ist zum einen die Aktivität des Einholens von Wissen bezeichnet, während das Substantiv der Schuld neben der schon angesprochenen Verantwortlichkeit den Beiklang einer Haftung erhält. Dies könnte angesichts von dem im ViS prävalenten Ziel, dem deutschen Volk zu seiner wahren Blüte zu verhelfen (Fpb 16, 17, 21, 24, 26), in dem Sinne zu verstehen sein, dass der Einzelne für seine Sache nicht nur gegenüber sich selbst einzustehen habe, sondern auch dahingehend, dass er dem Kollektiv etwas schuldig sei. Dabei besteht ein Anspruch, die Materie kritisch zu hinterfragen, wie etwa Thorsten in einem Interview bemerkt, als er auf die Frage, wie er sich informiere, „*(e)igenverantwortlich selbst*“ (I01) antwortet.

Den selbstbestimmten und damit als emanzipativ verstandenen Erkenntnisprozess betreiben die Akteur:innen der Szene dabei nicht nur für sich selbst. Mit aufklärerischem Impetus legen sie diese auch anderen nahe. Einige sehen in dieser Tätigkeit sogar eine Berufung (Interview 04, Norbert). In Telegramkanälen ubiquitär vorgebrachte Formeln wie „*Denkt über den Tellerrand, (die Matrix) hinaus*“ (Fpb 23) oder „*Glaube Nichts, prüfe selbst*“ (Fpb 30) fordern dazu auf, sich den Wahrheiten der Autoritäten zu entziehen und entsprechend das Terrain der gesellschaftlich fraglos anerkannten Wahrheiten zu verlassen. Auch dies spiegelt einen explizit aufklärerischen Gestus wider, wenngleich dieser sich im 18. Jahrhundert nicht nur gegen „*die*

*Regierung*“ (Fpb 02, 08, 14) bzw. damals den Adel (Israel 2001; Israel und Mulso 2014), sondern auch gegen die Autorität der Kirche (Holzhey und Mudroch 2014) richtete. So etwa ist in Fpb 23 mit der Anspielung auf den Hollywoodfilm „*Matrix*“ ein Zustand angesprochen, in dem die Bevölkerung in einem Traumzustand gehalten wird, um sie auszubeuten. Bedient wird damit indirekt auch das anderswo (Vobruba 2024b, S. 288) äußerst geläufige Motiv des „*Erwachens*“ (Fpb 15, Fpa 16), das sich als Aufforderung zur Befreiung von den sedierenden Fantasien der Herrschenden lesen lässt.<sup>5</sup> Auch wir werden im Rahmen der Ethnographie, insbesondere während Interviewsituationen oder Gesprächen auf Veranstaltungen, immer wieder mit Nachdruck dazu aufgefordert, uns kundig zu machen und uns zu informieren. Konstant erreichen auch uns während unseres Feldaufenthaltes Empfehlungen, anhand welcher Quellen wir uns „*gut*“ informieren können (ebd.) oder mit welchen Akteur:innen im Feld wir sprechen sollten, weil sie „*Spezialisten*“ auf den entsprechenden Gebieten seien (Ch 02).

Aus Perspektive der Akteur:innen des ViS mündet der selbstbestimmte Erkenntnisprozess in einem Wissen, dem zugleich ein Wahrheitsanspruch inhärent ist. Dieser positive Bezug auf Wissen impliziert dabei einen epistemologischen Standpunkt, der – ganz den Gedanken der Aufklärung nachvollziehend – sich typischerweise mit der Abgrenzung vom Begriff des Glaubens akzentuiert, wie es bereits im Fpb 30 („*Glaube Nichts, prüfe selbst*“), anklingt. Während Wissen als positiver Bezugspunkt gilt, durch dessen Erwerb letztlich der Weg zur Freiheit bereitet ist, stellt der Glaube im Material durchweg einen Marker für blinde Gefolgschaft dar. Dies wird etwa an der nachfolgend zitierten Passage eines Telegrammposts mit Bezug auf das nach Auffassung des ViS vermeintlich ungültige Ausweisdokument Führerschein ersichtlich:

„Niemand braucht einen F Ü H R E R S C H E I N in der BRD Schaut euch das an prüft es – macht aus GLAUBEN WISSEN. Denn WISSEN ist Macht. Stürzen wir dieses GLAUBENSSYSTEM“ (Fpb 15)

Die Gegenüberstellung von Glauben und Wissen verweist auf ein rationales, prüfbares, entlang von wissenschaftlichen Standards allgemein nachvollziehbares Wissen („*prüft es*“), welches beinhaltet, dass als geltend geglaubte staatliche Vorschriften nichtig seien („*Niemand braucht einen Führerschein*“). Im Kontrast dazu erweist sich der Glaube, der hier vorgeblich mit dem illegitimen, unrechtmäßigen politischen „*System*“ gleichgesetzt wird, als Irrtum, den es zu erkennen gilt („*Schaut euch das an*“). Wissen wird dabei (ganz gemäß Bacon, der als Vorläufer der Aufklärung davon ausging, dass „*knowledge itself is power*“ (2011, S. 253)), als machtvoll skizziert und positiv konnotiert, sofern es neue Handlungsspielräume eröffnet, während dem Glauben etwas Negatives anhafte: Ihm werden herrschaftsstabilisierende Effekte zugeschrieben, die überwunden werden sollen („*Stürzen wir dieses Glaubenssystem*“). Aus einem aufklärerischem Impetus heraus bilden demnach selbstbestimmtes, vernunftgeleitetes Prüfen und Erkennen das zentrale Element für den Erwerb ‚richtigen‘

<sup>5</sup> Dieser Topos spielt in unterschiedlichen ideologischen Zusammenhängen eine Rolle, so in anderen verschwörungsideologischen Milieus, aber auch zur NS-Zeit, in der man sich der heute verbotenen Parole ‚Deutschland erwache!‘ bediente, die als Losung der paramilitärischen Kampforganisation der NSDAP Sturmabteilung (SA) genutzt wurde (Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung 2013).

und ‚wahren‘ Wissens, während gesellschaftlich dominantes Wissen als Glaube denunziert wird.

### 3 Täuschung, Lüge und Geheimwissen

Mit der Aufklärung bildet sich eine politische Kultur heraus, die dem Ideal der Transparenz politischen Handelns verhaftet ist (Horn 2007, S. 29). Auf eben diese bezieht sich der ViS indirekt, wenn er eine Spannung gegeben sieht, die aus einer fehlenden Transparenz resultieren würde. Konkret problematisiert die Szene, dass anonyme Mächte für die Unterdrückung der eigenen aufklärerischen Ideen verantwortlich seien, womit diesen zugleich der Status des Geheimen zukommt. Der ViS installiert damit eine „zweite(.) Welt neben der offenbaren“ (Simmel 1992, S. 272), in der der ‚wirkliche‘ Realitätsgehalt verborgen liegt. Verschwörung und Geheimnis sind für das im subjektiven Verständnis der Akteur:innen aufklärerische Projekt des ViS konstitutiv: Weil sie etwas Verborgenes benennen, wohnt ihnen eine Macht inne (Eco 2021, S. 8). Das weckt ein Begehren zu ihrer Aufdeckung (Dean 2002), ebenso, wie es jene herauszuheben in der Lage ist, die Träger:innen dieses verborgenen Wissens sind.

Angenommen wird im ViS konkret die Unterdrückung spezifischer Wissensgehalte durch im Verborgenen agierende mächtige Kräfte (allg. Vobruba 2024b, S. 288). Von der Öffentlichkeit unbemerkt, verfolgten diese im Geheimen Pläne, die dem Wohl der Bevölkerung bewusst und absichtsvoll entgegenstünden und die in letzter Konsequenz die Vernichtung der Eigengruppe zum Ziel hätten (Fpb 16, 17, 19, 21; vgl. auch Rathje 2021, S. 35). So ist die Annahme verbreitet, dass Deutschland ein von den Alliierten oder den U.S.A. besetztes Land und die Regierung von diesen lediglich als Marionetten eingesetzt sei (Fpa 03, 16) – um an dieser Stelle nur eine zentrale Interpretation aus dem Konglomerat heterogener Deutungen anzuführen. Aufgrund seines Fleißes, seiner Tüchtigkeit und geistigen Stärke würden diese das deutsche Volk zersetzen wollen (Fpa 16).

Nach dieser Logik tritt eine auf Dauer gestellte, staatlich abgesicherte Täuschung bzw. Lüge auf den Plan, die den Weg zur Aufklärung mit falschen Wirklichkeitsbeschreibungen verstellt. Zahlreiche gesellschaftliche Sphären seien an der (Re-)produktion der Täuschung beteiligt. Neben „*der Regierung*“ (Fpa 03) wird zuvörderst auf jenes Feld rekurriert, das für die Vermittlung von Informationen gegenüber der Öffentlichkeit zuständig ist: die Medien. Sie kämen ihrer eigentlichen Aufgabe des Informierens der Bevölkerung nicht nach, sondern würden diese im Gegenteil „*belügen und täuschen*“ (Fpb 21). Desinformation würde betrieben, so die Interviewpartnerin Hilde, weil „*(d)er Sieger (...) die Geschichte (schreibt), das war schon immer so. Also verbreiten, die Medien, das was sie im Auftrag der Sieger zu schreiben haben, der Rest wird Mundtot gemacht*“ (Ch 01). Die Vorwürfe der Lüge und Täuschung sind so vielfältig wie ubiquitär: Sie kommen etwa als Hashtag „*#BRDLüge*“ (Fpb 15), als „*Lügen der Regierung*“ (Fpb 31) oder als Hinweis für Suchbegriffe für die eigene Google-Recherche zum Tragen (Fpb 08).

Die Rede von der Lüge kommt im Gegenzug nicht ohne den Rekurs auf Wahrheit aus: Da sie als „bewußte Leugnung der Tatsachen“ (Arendt 2023, S. 8f.) begriffen

werden kann, tut die Lüge nichts anderes, als „honours the truth by denying it“ (Bufacchi 2021, S. 349). Jede Aufdeckung des geheim gehaltenen Wissens muss mit dem ‚richtigen‘ Wissen daher immer schon identisch sein. Mit Foucault lässt sich sagen, dass dies die mit dem Geheimnis produzierte *eigene* Wahrheit ist (Foucault 2023), die somit ihre eigene soziale Wirklichkeit hervorbringt. Zugleich geht mit Verschwörung und Geheimnis (Dean 2002) ein Begehren einher, das Verborgene aufzudecken. Aus Perspektive des ViS ist Wahrheit dabei immer schon in der Welt und muss bloß noch ‚ans Licht‘ gebracht bzw. entdeckt werden. So formuliert ein Akteur im Forschungsfeld im Zusammenhang mit der Aussage, der Mauerfall sei eine ‚false flag‘ gewesen, dass es sich hierbei um „*dunkle Wahrheit*“ (Fpb 20) handele, und bringt damit etwas zum Ausdruck, das uns in der Ethnografie immer wieder begegnet: dass Wissen und damit Wahrheit verschüttet wurden und von tief unten bzw. weit aus der Vergangenheit hervorgeholt werden müssten. Wiederholt wird uns auch erzählt, dass Wissen von den Herrschenden gezielt vernichtet würde, etwa, indem Gebäude in Brand gesteckt würden, die Informationen dazu enthielten, welcher Abstammung man sei (Fpa 03). Im Eingangszitat („*Wir erkennen die Realität. Wir schreiben die Geschichte selbst. Und sie wird der Wahrheit entsprechen*“, Fpb 24), zeigt sich dieses Verständnis von Wissen und Wahrheit ebenfalls exemplarisch. Geschichte, obgleich sie selbst gemacht wird, steuert unwiederbringlich auf eine vorherbestimmte Zukunft zu, sie präludiert und vollzieht gleichsam die für das deutsche Volk zu erwartende Vorsehung. Wahrheit stellt sich in dieser Hinsicht als teleologisch, zeitlos und im Vorhinein festgeschrieben dar. Die eigene und kollektive Existenz ist damit schicksalhaft vorgegeben.

Paradoxerweise kommt das Schicksal im ViS nicht ohne Zutun seiner zukünftigen Träger:innen aus, wie die besonderen Anstrengungen auf das Aufdecken der Wahrheit zeigen. Seinen Hintergrund hat dies in dem Umstand, dass es nicht zuvörderst darauf ankommt, die Verschwörung ein für alle Mal aufzudecken und das verhinderte Wissen ans Licht zu holen. Vielmehr steht die Aneignung von Wissen selbst im Zentrum, da dieses ihren Gegenstand, die Verschwörung, und mit ihr, das Geheimwissen, selbst erst produziert.<sup>6</sup> Folgerichtig betonen Akteur:innen im Feld uns gegenüber immer wieder, dass sie sehr viel Arbeit, Einsatz und Zeit in ihren Wissenserwerb investieren (Fpa 04).<sup>7</sup> Häufig nimmt dies Ausmaße einer beruflichen Tätigkeit an oder geht sogar über sie hinaus. Die Suche nach Erkenntnis, die aus Sicht der Akteur:innen verspricht, zum ‚wahren‘ Wissen zu gelangen, wird mitunter – schließlich ist keine Mündigkeit ohne Anstrengung zu haben – zur Lebensaufgabe. In diesem Zusammenhang ist auch das häufige Anführen der konkreten Zeiträume zu

<sup>6</sup> In diesen Sinne dürfte das Interesse an einer lückenlosen Offenlegung dessen, was geheim ist, ambivalent sein, da mit der Aufhebung des Geheimnisses die Macht des Eingeweihten ebenso verloren geht wie die Notwendigkeit der weiteren Aufdeckung des noch Unbekannten. Ganz in diesem Sinne geht es oftmals weniger darum, abschließend ganz genau festzustellen, was konkret verborgen wird. Mit Eco (2021, S. 8) liegt gerade in der Leere, die sich in der Verschwörung verbirgt und die diese so unerforschlich macht, eine Macht. Demgemäß ist es zentral, *dass* etwas verborgen wird, wie die häufigen pauschalen Verweise auf Lüge, Täuschung und Wahrheit deutlich machen (Fpb 5, 8, 15, 21, 23, 31).

<sup>7</sup> Dieser Anspruch wird auch an uns herangetragen: Immer wieder werden wir im Rahmen der Forschung gefragt, ob wir diesen oder jenen Post, der uns von Akteuren im Feld zugeschickt wurde, endlich gelesen und ob wir diese oder jene Täuschung dekonstruiert hätten.

nennen, die man sich bereits mit den Themen auseinandersetze (Fpb 32, Ch 02, I05, Norman). Mitunter berichten Akteur:innen der Szene, dass sie keine Zeit mehr für ihre Familie oder andere soziale Kontakte haben, seitdem sie nach der „Wahrheit“ (I08, Fritz) suchen (was, nebenbei bemerkt, Ähnlichkeit mit Wissenschaft als Beruf haben kann). Der Auszug aus einem Interview mit Luca stellt dies exemplarisch dar:

„(...) ich hab auch viel Zeit dadurch – viel Zeit von mei- von meiner Familie verpasst, das erste Lebensjahr meines Sohns hab ich quasi fast verpasst, so, weil ich das wissen musste, so. (...) Ich hab alles selbst recherchiert, ich hab *so viele* Sachen gelesen, *so viele* Berichte, so viele Dinge gelesen (räuspert sich) so viel Recherchearbeit betrieben. Ich hab mir den Kopf zerbrochen über *Mo-* also über *Ja- Jahre*.“ (I03)

Die zitierte Passage zeugt von einer unermüdlichen Suche nach der Wahrheit, die zeitintensiv ist („über *Mo- also über Ja- Jahre*“), ebenso wie sie persönliche Opfer verlangt („*dadurch – viel Zeit von mei- von meiner Familie verpasst*“).

So, wie der Rekurs auf Wissen im ViS den Glauben als Abgrenzungsfolie heranzieht, etabliert er mit dem Verweis auf die Existenz einer Verschwörung und damit einer Aufklärung, die nicht ungehindert vollzogen werden kann, die Notwendigkeit, Orte aufzusuchen, von denen aus der Blick möglichst unverstellt ist. Dies bedeutet im ViS, aus der Sphäre des Offiziellen – verstanden als Sphäre institutionell abgesicherter, in einer breiteren Öffentlichkeit anerkannter Wissensbestände – herauszutreten und in eine andere Welt einzutauchen. Der nachfolgende Ausschnitt macht dies exemplarisch deutlich, wenn geäußert wird: „*Was ist WAHR, was ist falsch? Was ist eine Lüge? Was ist eine Täuschung???* (...) *Sei ein Skeptiker. Sei ein Außenstehender.*“ (Fpb 20)<sup>8</sup> Es liegt dabei in der Logik von Verschwörung und Geheimnis, dass ihren Träger:innen als einer Minderheit von Wissenden (Eco 2021, S. 20) eine herausgehobene soziale Stellung zukommt (Vobruba 2024b, S. 298). Dies adelt zugleich zur Geheimnisträger:in da der bzw. die bereits in der „zweiten Welt neben der offenbaren“ (Simmel 1992, S. 272) Aufhältige als eine:r von wenigen den ‚wirklichen‘ Realitätsgehalt erkannt hat. Das Eintauchen in die andere Welt bringt so ganz nebenbei soziale Beziehungen in Form von Netzwerken, Subkulturen, Szenen und Gruppen hervor (vgl. allg. zum vergemeinschaftenden Charakter von Verschwörungstheorien Buchmayr 2019), nach deren Anerkennungsregeln jene besonders honoriert werden, die über ein breites Wissen verfügen oder sich intensiv um die Aufdeckung der Wahrheit bemühen (Ch 02, Fpa 16).

#### 4 Forschen und das Vorfinden von Wissen

Sich qua Erkenntnissuche mit der Aufdeckung der Verschwörung und dem Freilegen des verhinderten Wissens aus einer selbstverschuldeten Unmündigkeit herauszuhe-

<sup>8</sup> Eine relative Distanzierung vom eigenen Forschungsgegenstand gilt übrigens auch für Methoden der Sozialwissenschaften, sofern sie die „Befremdung“ methodisch nutzt (Hirschauer und Amann 1997), wenn gleich damit nicht die Offenlegung der Wahrheit, sondern vielmehr ein annäherndes Verstehen, Explizieren und teilweise Erklären sozialer Wirklichkeit verfolgt wird.

ben, impliziert – wiederum ganz dem Ideal der Aufklärung folgend – das Anlegen forschersicher Praktiken. In dieser Hinsicht orientiert sich die Szene in ihrem Selbstverständnis teilweise, um an dieser Stelle mit Luhmann (1992, S. 274) zu sprechen, explizit an *dem* gesellschaftlich anerkannten Trägersystem des Mediums Wahrheit: der Wissenschaft, sofern es „nur hier um die Aussage, daß wahre Aussagen eine vorausgehende Prüfung und Verwerfung ihrer etwaigen Unwahrheit implizieren“, geht. So kann die Bemerkung einer Interviewpartnerin angeführt werden, dass sie selbst auch forsche, nur eben nicht wie wir an einer Universität (I09, Astrid). Auch in schriftlichen Erörterungen wird mitunter auf den wissenschaftlichen Charakter des eigenen Tuns verwiesen, etwa wenn einem Text in der Kommentarspalte auf einer Webseite Folgendes vorangestellt wird: „*Der wissenschaftlichen Aufklärungsarbeit, basierend auf genaueste, chronologische Dokumentationen und vollzogenen Tatsachen, dient diese Aufklärungs- und Informationsschrift*“ (Fpb 32). Letztlich emergieren die Erkenntnisse im Gegensatz zu gängigen wissenschaftlichen Standards jedoch nicht aus einer methodisch abgesicherten Analyse (vgl. allg. Baur und Blasius 2022), da das eigene intuitive Urteil jeweils entscheidend für die Quellenauswahl, -interpretation und damit letztlich die Wahrheitsfindung ist (I01, Thorsten, I18 Antje und Elke). Exemplarisch lässt sich an dieser Stelle Norberts kurze und knappe Antwort auf die Frage anführen, wie er richtige von unrichtigen Informationen unterscheidet: Es sei, wie er formuliert und mehrfach wiederholt, „*Instinkt. Intuition*“, die ihn in diesem Kontext zu seinen Erkenntnissen bringe, als er im Interview gefragt wird, wie er herausfindet, was „*die falschen, was die richtigen Informationen*“ (Interviewerin) seien.

Das Anlegen forschersicher Praktiken stellt sich im empirischen Material weiter wie folgt dar: Ein maßgeblicher Bestandteil dessen ist erstens die Recherchetätigkeit. Im vorangehenden Abschnitt wurde bereits skizziert, dass diese in einem immensen Ausmaß betrieben wird. Aus der Sphäre des Offiziellen herauszutreten und in eine andere Welt einzutauchen, um zur Wahrheit zu gelangen, bedeutet dabei folgerichtig, sich in eine andere Sphäre, namentlich in die Sphäre des *Inoffiziellen*, zu begeben. Sich zum Außenstehenden zu machen, bedingt die Bezugnahme auf „*alternative Medien*“ (Fpb 15). Dies sind digitale Kanäle, die zwar selbst eine Teilöffentlichkeit konstituieren, für die aber aus Perspektive der Akteur:innen zugleich charakteristisch ist, dass sie abseits einer herkömmlichen Öffentlichkeit liegen. Es geht um faktisch und auch im Selbstverständnis der Szene nicht unmittelbar einsehbare Quellen, die man erst recherchieren muss. Es handelt sich dabei um Kanäle, die man vom Hörensagen kennt oder die, weil man in den ‚richtigen‘ Kreisen verkehrt, an einen herangetragen werden (Fpa 17). Der nachfolgende Textausschnitt aus einem Telegramkanal macht exemplarisch deutlich, wie nur „*alternative*“ Medien die Wahrheit empirisch nachvollziehbar (anhand von „*Beweisen*“ prüfbar) aufbereiten:

„Im Kanal findet Ihr die Wahrheit und das mit Beweisen, die Ihr selbst prüfen könnt! Und dort wird gezeigt, wie die Dinge wirklich sind und nicht, wie man sie uns glauben machen will, auch von vielen angeblichen alternativen Medien, die zum System gehören!!“ (Fpb 15)

Fast durchgängig findet die Aneignung von Wissen über den digitalen Raum statt. Akteur:innen beziehen sich etwa auf Wikipedia, online verfügbare Rechtslexika, Ge-

setzestexte und Gerichtsurteile<sup>9</sup> (Fpb 02, Fpb 05, Fpb 12), auf soziale Medien wie Facebook und Telegram (auch Interview 02, Luca, Fpa 16, 17) oder auf einschlägige verschwörungstheoretische Webseiten und Publikationen (Fpb 05, 11, 16, 18). Daher wird der ubiquitäre pauschale Verweis auf *das Internet* und appbasierte Informationskanäle zum sprachlichen Äquivalent für alternative Medien: Akteur:innen erzählen regelhaft, sie hätten etwas ‚im Internet‘ gelesen, und wenn wir im Rahmen der Feldforschung etwas genauer wissen wollen, werden wir auf ebendieses verwiesen. Zum Beispiel klärt uns Walter mit Bezug auf einen Sachverhalt mit den Worten „*Kannst du einfach im Internet googeln*“ (Fpa 03), auf. Die Recherchewege der Akteur:innen sind so weitläufig wie das Internet selbst. Akteur:innen informieren sich abseits des ‚Offiziellen‘ regelhaft „überall. *An jeder Ecke*“ (I01), wie ein weiterer Interviewausschnitt mit Thorsten exemplarisch verdeutlicht. Ebenso wie in der Wissenschaft ist damit eine Teilöffentlichkeit gegeben, in der in einer ihr eigenen Sphäre ‚geprüfte‘ Wissensbestände kursieren.

Es liegt dabei – ganz wie in der Wissenschaft – in der Logik der Verschwörung, dass der Raum des Nichtwissens (vgl. allg. Wehling 2006) und somit der Recherche potenziell unendlich ist (‚im Internet‘ lässt sich endlos recherchieren). Und die Logik des Geheimnisses beinhaltet, dass es eines besonderen Sachverstands bedarf, um die relevanten Informationen überhaupt auffinden zu können. Regelmäßig merken die Akteur:innen an, dass die Informationen so verzweigt und vielfältig seien, dass es unmöglich sei, sie alle präsent zu haben, weshalb sie sich vielfach auf Teilbereiche spezialisieren (was übrigens auch der Ausdifferenzierung der Wissenschaften entspricht) (I04, Norbert).<sup>10</sup> Daher ist das Auffinden der Quellen und der Umgang mit ihnen für die Informationsgewinnung ein zentrales Thema des Wissenserwerbs und der Wahrheitssuche, wie sich anhand von Interviews, in Telegramkanälen und auf einschlägigen Homepages zeigt. Für das Auffinden der Informationen ‚im Internet‘ kommt daher etwa die spezifische Technik zum Einsatz, in einem digitalen Text ganz nach unten zu scrollen:

Oliver: „Bei Google janz, janz, janz unten (beide lachen) Also die obersten Ergebnisse erstmal- kann man erstmal *streichen*, und wenn man nach janz unten scrollt, könnte man *eventuell* wat Interessantes finden. (I: Mhmm.) Man muss es halt nur wissen, ja. (lacht)“ (I02)

Dies zeigt, dass es nicht darum gehen kann, die bereits auf den ersten Blick verfügbare und somit erstbeste Information aufzunehmen. Da im Selbstverständnis

<sup>9</sup> So ist etwa das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973 zum Grundlagenvertrag zwischen BRD und DDR, welches die Formulierung „Das Deutsche Reich existiert fort“ enthält, ein zentraler Bezugspunkt in der Argumentation der Akteur:innen des ViS (BVerfG, 31.07.1973 – 2 BvF 1/73, <https://opiniojuris.de/entscheidung/3754>).

<sup>10</sup> An dieser Stelle ist auch der Umstand einzuordnen, dass einige Akteur:innen im Feld sich auf die Interviews mit uns vorbereiten, wenn sie erzählen, dass sie vorab nachgeschlagen hätten, um das ‚richtige‘ Wissen präsent zu haben. Gerade Frauen im konservativ geprägten Forschungsfeld lehnen ein Interview oft mit dem Verweis darauf ab, dass andere (dann stets männliche Mitstreiter) besser Bescheid wüssten, oder dass sie für ein Interview zu viel vorab recherchieren müssten (Fpa 03). Wie später noch deutlich werden wird, sind diese Praktiken und Einschätzungen einem Wissensbegriff geschuldet, der von der Möglichkeitsbedingung unumstößlicher Tatsachen ausgeht.

der Akteur:innen keine Verschwörung leicht aufzudecken und kein Geheimwissen einfach auszuheben ist, bedarf es eines gekonnten Umgangs mit Suchmaschinen („die obersten Ergebnisse erstmal – kann man erstmal streichen“; „Man muss es halt nur wissen“), um „wat Interessantes“ zu finden.

Dabei zeugen regelhaft angefügte Quellenverweise – ganz gemäß gängiger wissenschaftlicher Standards – von dem Anspruch, Inhalte systematisch und vollständig erarbeiten zu wollen. So ist der wiederkehrende Appell in sozialen Medien, selbst zu „prüfen“ (Fpb 30), nicht ausschließlich als Aufforderung zu lesen, selbst aktiv zu werden. Er postuliert zugleich das Vorliegen guter wissenschaftliche Praxis, sofern angekündigt wird, dass jede weitere Recherche das genannte Ergebnis replizieren werde. Zugleich sollen die Erkenntnisse für andere nachvollziehbar dargestellt werden. Folgerichtig sind die Darstellungen gesäumt von Hinweisen darauf, an welchen Orten recherchiert werden kann, und es wird dazu aufgerufen, bestimmte Begriffe zu googlen, etwa „BRD-Lüge, Fabian-Geld und neue Weltordnung“ (Fpb 08). Mit Blick auf offene oder strittige Fragen verweisen Akteure in Chatforen und in Begegnungen abseits des Digitalen untereinander immer wieder auf spezifische Quellen und ihre Ablageorte. Sie tragen weiter mitunter Visitenkarten mit sich, mit denen sie bei Bedarf auf von ihnen favorisierte Kanäle und Foren aufmerksam machen. Auch erkundigen sich Chatgruppenmitglieder in Kommentarspalten auf Telegram wechselseitig nach Quellen. So wird etwa gefragt: „Darf ich fragen, wo das steht, Quelle, was du da schreibst? Danke, VG Sabine“ (Fpb 19, s. a. Fpb 23).<sup>11</sup> Die Arbeit an und mit Quellen und der rege Austausch über ihre Handhabung dient unter anderem – wie in den als wissenschaftlich anerkannten Kontexten – der Begriffsarbeit. So werden Definitionen von Rechtsbegriffen zitiert oder eigene Begriffsverständnisse vorgestellt („Entnazifizierung bedeutet (...)“, Fpb 06).

Hand in Hand mit dem immer wieder auftretenden Topos des kritischen Prüfens der ‚im Internet‘ vorzufindenden Inhalte geht die Praktik des Beweisens. Kritisch zu prüfen bedeutet, stets skeptisch gegenüber ‚dem Offiziellen‘ zu bleiben und sich keinesfalls täuschen oder manipulieren zu lassen. Der umfassenden Verschwörung auf der Spur, halten die Beteiligten Ausschau nach Hinweisen, Indizien und Beweisen und sind auch selbst bestrebt, ebensolche beizubringen. Dabei geht es einerseits um Beweise, die die Verschwörung belegen. Andererseits sollen die Beweise dazu dienen, aufgedeckte Wahrheiten zu autorisieren. So wird an zahlreichen Stellen auf „Beweise“ (Fpb 05, 15, 21) verwiesen oder diese werden angekündigt, wobei die Beweisführung in ganz unterschiedlichen medialen Formen auftritt. Eine zentrale Rolle nimmt die Textform ein. Beweisführungen werden aber auch anhand von geteilten Fotos, Scans und mittels Grafiken vorgenommen, die Akteure etwa über Telegramkanäle zirkulieren. So werden, dies ist ein Spezifikum der hier behandelten Verschwörungstheorien und ihrer Äquivalente in anderen Ländern, Auszüge aus (historischen) Rechtsdokumenten zitiert und historische Ereignisse angeführt (Kretschmann 2025). Quellen (die jedoch in starkem Maße einer argumentativen

<sup>11</sup> Die Sphäre des Inoffiziellen wird damit zu einem (überwiegend digitalen) Archiv, verstanden als Ablageort für die Sicherung von Informationen, darunter vielfach vertraglichen Dokumenten (Fpb 18). In diesem Sinne werden die zahlreichen Posts auf Facebook, in Telegramkanälen und auf Websites unintendiert zu digitalen Sammlungen, über die das verhinderte Wissen abrufbar wird.

Dimension entbehren) spielen für die Beweisführung eine essenzielle Rolle. So werden in Bilddokumenten oftmals Spuren markiert und nummeriert, es werden Symbole und Unterschriften abgeglichen. In Form von Suggestivfragen – etwa „*Ist das dieselbe Unterschrift? Gleicher Adler?*“ bei der Abbildung eines vertraglichen Dokuments (Fpb 34) oder „*Man schaue sich die Bilder ganz genau an und achte auf die Geometrie. Gibt es Zusammenhänge oder ist das alles nur Zufall?*“ (Ch 07) – werden Zusammenhänge problematisiert, ohne dass erörtert würde, warum gerade diese relevant sein sollen. Die Beweisführung erfolgt in diesen Fällen streng deduktiv: Da die Verschwörung gesetzt ist, müssen schließlich irgendwo Spuren zu finden sein. Das Fehlen einer argumentativen Dimension veranschaulicht weiter der folgende Ausschnitt eines Telegrammposts exemplarisch, wobei die Passage auch insofern typisch ist, als dass bereits eingangs auf den beweisenden Charakter der nachfolgenden Inhalte verwiesen wird („*Nochmal eine Zusammenfassung mit Beweisen*“):

**„Und wenn wir es noch tausendfach teilen müssen Nochmal eine Zusammenfassung mit Beweisen das die BRD kein Staat ist!!!** Es gibt kein gültiges Grundgesetz. Der Artikel 23 (Geltungsbereich) wurde bereits 1990 durch die Alliierten gestrichen, wodurch die BRD völkerrechtlich gelöscht wurde. (Bundesgesetzblatt BGBl. 1990 Teil II S. 885/890 vom 23.09.1990) (...) 2. Kohl und Genscher haben dann ein Firmenkonstrukt erstellt, was eine Scheinstaatlichkeit vortäuscht, aber jegliche ‚Ämter‘ und ‚Behörden‘, sind Scheinämter, ohne jegliche staatlichen Hoheitsrechte. Deswegen haben sie auch nur Dienstaussweise, weil sie Angestellte einer Firma sind!!(Prüft das bitte alles selbst unter *upik.de*)“ (Fpb 21)

Wie ersichtlich wird, bleibt der genaue Begründungszusammenhang aus, wenn kolportiert wird, dass „Ämter“ und „Behörden“ nur „Scheinämter“ sind, weshalb nur Dienstaussweise vorlägen. Unter Rückbindung an ein klassisch liberales Staatsverständnis Hobb'scher Tradition (allgemein bezieht sich die Szene auf die Staatsrechtslehre Jellineks 1921) wird zudem das Streichen eines Paragraphen, mit dem vormals der Geltungsbereich des Grundgesetzes geregelt wurde, mit dem Wegfall der Existenz der BRD gleichgesetzt („*Der Artikel (...) wurde gestrichen, wodurch die BRD (...) gelöscht wurde*“, Fpb 21).<sup>12</sup> Anstelle von Argumentation und Kontextualisierung rückt typischerweise die willkürliche Bricolage, ein Puzzeln und beliebiges Zusammensetzen. Damit erschließt sich, wie das in der Literatur für verschwörungstheoretische Szenen allgemein beschriebene fälschliche Erkennen von Zusammenhängen aus „Koinzidenzen“ und der Kombination von „Fakten, die nichts miteinander zu tun haben“ (Eco 2021, S. 22), genauer gefasst werden kann.

Für das hier untersuchte Verschwörungsdenken ist es dabei charakteristisch, dass letztlich doch das subjektive Urteil als letztinstanzliches Entscheidungskriterium für die Unterscheidung zwischen wahr und falsch herangezogen wird. Dies wird von den Akteur:innen jedoch nicht damit gleichgesetzt, dass unkritisch mit den verfügbaren Informationen umgegangen würde; vielmehr lässt sich formulieren, dass das

<sup>12</sup> Da die Vorstellung vorherrscht, dass Beweise für die *gesamte* Verschwörung sich in je einzelnen Artikeln und Paragraphen finden lassen würden und komplexe Phänomene auf einzelne empirisch vorfindbare Elemente reduziert werden, herrscht ein reduktionistisches Verständnis von Wissenschaftlichkeit vor.

Aneignen von Wissen und die eigene, besonders gute Intuition durch die im Kontext einer kontinuierlichen Erkenntnissuche erworbene Expertise, die einem „praktischen Sinn“ (Bourdieu 1987, S. 107) gleichkommt, geschult und informiert werden. Akteur:innen erzählen in dieser Hinsicht von einer Art sechstem Sinn, den sie im Laufe der Jahre erworben hätten (Fpb 23), oder einer besonderen Fähigkeit, die Zusammenhänge zu erkennen (Ch 05). Damit zeigen sich zwar Parallelen zur Wissenschaft, sofern auch diese in der Praxis auf Erfahrungswissen zurückgreift (Bohnsack 2014, S. 12). Während sich die Grenzen des wissenschaftlichen Feldes über institutionell hervorgebrachte Regeln erschließen (Bourdieu 1991, S. 8), führen Akteur:innen des ViS ihre Urteilsfähigkeit hinsichtlich dessen, was als bewiesen wahr gilt, hingegen in erster Linie auf ihre feldunabhängige *subjektive Urteilskraft* zurück: So erwähnen sie, dass sie sich durch ihre besonders ausgeprägte Intuition leiten lassen würden, wie etwa am nachfolgenden Interviewausschnitt mit Bezug auf die Frage, wie letztlich wahre und falsche Informationen unterscheiden werden könnten, deutlich wird:

Thorsten: „Intuition. Schlüssigkeit, ähm (nuschelt). Das ist schwer zu beschreiben. Ähm, ich hab gelernt in meinem Leben, sowas ganz gut zu analysieren und ich merk relativ *schnell*, ob irgendwas schlüssig ist und oder nicht.“ (I 01)

Es zeigen sich damit an dieser Stelle deutliche Parallelen zu anderen verschwörungstheoretischen Szenen, in denen ebenfalls das „Selber-Denken“ als Wahrheitskriterium (...) fungiert“ (Pantenburg und Sepp 2021, S. 470).

## 5 Wahrheit als politischer Automatismus

Mit der Erkenntnissuche, die für sie in wahres Wissen mündet, verbinden Akteur:innen des ViS durchaus politische Ziele, die mit der Forderung nach Frieden und – wiederum in der Tradition der Aufklärung stehend –, nach Freiheit (letztere auch verstanden als „Befreiung“) zum Ausdruck gebracht werden (Kretschmann und Rowitz 2025). Während die Akteur:innen zumindest der radikalen Aufklärung sich der politischen Implikationen ihrer Ideen sehr bewusst waren und diese konkret benannten – erstmals entsteht eine Konzeption der Menschenrechte und die großen Revolutionen des 18. Jahrhunderts setzen Forderungen nach persönlicher Handlungsfreiheit und Volkssouveränität um (Mulsow 2002) – positioniert der ViS sich hingegen auf besondere Weise unpolitisch. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass Wissen aus Sicht seiner Akteur:innen das eigentliche Instrument des Politischen darstellt, denn diese verbinden mit der Aufdeckung der Wahrheit *automatisch* das Einsetzen eines politischen Wandels. Ihre Wahrheitsfindung setzen sie so mit einem gesicherten politischen Fortschritt gleich, während operationale Überlegungen und Durchsetzungsfragen sowie konkrete politische Ziele merkwürdig blass bleiben. Möglichkeitsbedingung dessen ist ein Wissensverständnis, das Sachverhalte als unumstößliche, kontextfrei interpretierbare Tatsachen begreift, die keinem Falsifikationsprinzip (Popper 1994) unterliegen.

Da, wie im ViS kolportiert wird, ein deutsches Volk durch die Niederhaltung des ‚wahren‘ Wissens unterdrückt werde, stellt Wahrheit für diesen ein Befreiungsinstrument dar. Andauernd werden deshalb politische Forderungen mit den Begrif-

fen Wissen und Wahrheit verknüpft. Der Telegrammpost „*Friede ist durch Freiheit, Freiheit nur durch Wahrheit möglich!*“ (Fpb 26) illustriert diese typische Vorstellung exemplarisch. Als mögliche Mittel und Wege, um die erwünschten politischen Veränderungen zu erreichen, beschreiben die Akteur:innen regelhaft Praktiken des Wissenserwerbs und der Wahrheitssuche, ohne darauf praktische Ableitungen folgen zu lassen. Ganz gleich, ob wir mit Einzelakteur:innen sprechen, die ausschließlich an sozialen Medien partizipieren oder diese nur konsumieren, oder ob wir zu Mahnwachen und Demonstrationen gehen: Wissen und Wahrheit und dessen eigenverantwortlicher Erwerb erweisen sich in den Erzählungen stets als das zentrale, zunächst gar als das einzige Mittel der politischen Gestaltung. Deutlich wird dies etwa am Topos des ‚sich Informierens‘, der uns im Rahmen der Feldforschung immer wieder begegnet. Politischer Wandel könne nach subjektiver Auffassung von Akteuren, wie sie uns in Gesprächen erzählen, in ebendieser Weise angestoßen werden; der Anfang müsse stets beim Einzelnen stattfinden. So betont, um an dieser Stelle ein Beispiel zu geben, Interviewpartnerin Doris die Wahrheitssuche als einziges Mittel politischer Veränderung:

Doris: „Damit wir freie Menschen werden können, sollten wir unser indoktriniertes Wissen mit der Wahrheit, die geschrieben steht, erweitern“. (I16)

Diese Wahrheitssuche erfolgt durch den Rückgriff auf historisches und rechtliches, insbesondere auf historisch-rechtliches Wissen. Dem ViS geht es so darum, zu ergründen, was sich politisch ‚tatsächlich‘ ereignet hat. So etwa stellt der Blick in die rechtliche Vergangenheit ein zentrales Moment nicht nur für das ‚richtige‘ Verstehen der Gegenwart, sondern gerade für die politische Entwicklung dar. Der folgende Ausschnitt aus einem Telegrammpost veranschaulicht dies exemplarisch, wenn formuliert wird: „*Wir können nur sagen, beschäftigt euch mit eurer geschichtlichen Vergangenheit und somit unserer Zukunft*“ (Fpb 21). Der Appell, sich historisches Wissen anzueignen bzw. das Erkennen der (vermeintlichen) Wahrheit leitet hier notwendig und automatisch in eine spezifische Zukunft.

Zentral ist dabei die Orientierung an *Tatsachen*, die im ViS den Weg zur Wahrheit bereitet. Um diese Vorstellung näher zu verstehen, ist an dieser Stelle der Rückgriff auf Arendt hilfreich, die in einem Essay über das Verhältnis von Politik und Wahrheit über „Tatsachenwahrheiten“ bemerkt, dass diese (im Gegensatz zu den auf Logik basierenden „Vernunftwahrheiten“) nur so lange eine Gültigkeit aufweisen, bis sie falsifiziert wurden (Arendt 2023). Soziologisch reformuliert ist die Erkenntnis von Tatsachenwahrheiten ihr zufolge nie loszulösen von den gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Hervorbringung. Sie schreibt dazu: „(B)ei einem Tatbestand läßt sich niemals ein schlüssiger Grund angeben, warum er nun ist, wie er eben ist. (...) jedes Faktum – könnte auch anders sein, und dieser Kontingenz sind keine Grenzen gesetzt“ (ebd., S. 63). Akteure des ViS negieren nun entlang eines Verifikationsprinzips die Revisionsoffenheit ihrer ermittelten Erkenntnisse, indem sie diesen die Möglichkeit der Falsifikation (Popper 1994) absprechen. Sie fassen sie vielmehr als „*unwiderlegbare[n] Dokumentation*“ (Fpb 15), etwa, wenn in einem einschlägigen Telegrammkanal auf eine Veranstaltung der AfD verwiesen wird:

„Der Historiker und Autor Dr. Karlheinz Weißmann hat in seinem Vortrag zum Kieler Matrosenaufstand deutlich gemacht, welche Motive die revoltierenden Marinesoldaten 1918 tatsächlich hatten. Damit entlarvte er die aktuellen Interpretationen des Matrosenaufstandes durch Politik und Medien als einen Versuch, Geschichte zu instrumentalisieren.“ (Ch 07)

Voranehend wurde bereits darauf hingewiesen, dass das richtige Wissen für Akteure des ViS immer schon vorhanden ist und bloß freigelegt zu werden braucht. Eben dies deutet der obige Textausschnitt an, wenn aus kolportierten Tatsachen ewige Wahrheit generiert wird („*tatsächlich hatten*“). In solcher Weise auf Tatsachen abgestellt wird im ViS durch die wörtliche und kontextfreie Interpretation von Rechtstexten „im Gegensatz zu einer historisch-kritischen Methode“ (Fuchs und Kretschmann 2019, S. 234f.). Sachverhalten wird so, indirekt die Rechtstheorie des „Originalism“ (Chung 2024; Solum 2011)<sup>13</sup> nachvollziehend, eine unmittelbare Evidenz zugeschrieben. Verdeutlichen lässt sich dies anhand des bereits zitierten Beispiels „*Der Artikel (...) wurde gestrichen, wodurch die BRD (...) gelöscht wurde*“ (Fpb 21). Hier wird das Streichen eines Paragraphen für einen Teilbereich unter Auslassung des bedeutenden Kontextes mit dem Wegfallen des Ganzen gleichgesetzt. Für ein solches Verständnis von Sachverhalten eignet sich dabei das Recht mit seinen qua Formalisierung erzielten Schließungseffekten besonders, die aus soziologischer Sicht jedoch bloß positivierte Deutungen darstellen (Bourdieu 2019). Daher die so ubiquitäre Rede von den „*Fakten*“ (Fpb 15, 17), oder aber davon, dass sich hier „*nichts ruminterpretieren*“ lasse (Ch 07). Obgleich vorgegeben wird, empirisch vorzugehen, ist dies mithin nur in eingeschränkter Weise der Fall.

Dem Bezug auf vermeintliche Tatsachen ist es geschuldet, dass die Akteure des ViS die eigenen Äußerungen ganz überwiegend nicht primär als politisch verstehen. Ihre Rede von der „*unwiderlegbaren Dokumentation*“ (Fpb 15) hat einen entpolitischen Effekt, „gleich als würde sich die Generierung von Wissen in einem luftleeren, mithin geschichtslosen und unpolitischen Raum vollziehen“ (Flatscher und Seitz 2018, S. 23). „*Matters of concern*“ werden so in „*matters of fact*“ gekehrt (Latour 2007, S. 21). So gehe es nicht um eigene politische Vorstellungen und Präferenzen, sondern bloß um die Faktenlage, wie ein Akteur in einem Chat bemerkt, wenn er äußert: „*Es geht nicht darum was ich denke, sondern was die Tatsachen sind*“ (Ch 02). Das aufklärerische Postulat des eigenverantwortlichen „*selber denken(s)*“ (Fpa 03) mündet hier in das Auffinden des vermeintlich Evidenten. Im Material zeigt sich jedoch deutlich, dass mit dem Rekurs auf (rechts)historische Erkenntnisse Kollektivgeschichte geschrieben wird, so etwa im obigen Zitat, wenn der Plural bedient wird („*eurer geschichtlichen Vergangenheit*“, „*unserer Zukunft*“). Dabei steht, wie für rechte Zugriffe auf Geschichte typisch, eine „*Opfererzählung*“ (vgl. Salzborn 2011, S. 22) im Zentrum, die um die Unterdrückung des deutschen Volkes kreist.

<sup>13</sup> Die unter anderem von konservativen Vertretern im Supreme Court in den U.S.A. vertretene Theorie liest Rechtstexte unabhängig von ihren soziohistorischen Entstehungskontext, was jede modernisierende Interpretation ausschließt.

Zum überwiegenden Verständnis einer unpolitischen Wahrheitssuche innerhalb der Szene ist es nur passförmig, dass die politische Programmatik des ViS auffällig individualistisch angelegt ist, auch wenn das Organisieren von Mahnwachen und das Mitlaufen bei Demonstrationen (etwa Montagsdemonstrationen) zum Repertoire vieler Akteure gehört (Fpa 03, 04, 18). Der Weg zur Freiheit, so die verbreitete Auffassung, könne aufgrund der Singularität einer jeden Person nur individuell beschritten werden (Fpa 03, I05, Norman), auch wenn der Einzelne, wiederum gemäß Kant'scher Ideale (Kant 1784), sich damit nicht isolieren soll, sondern in der Pflicht stehe, anderen den Weg zu weisen. Das deutsche Volk kommt schließlich in der Vorstellung des ViS auf ganz unsoziologische Weise zu seiner Stärke, indem es sich letztlich aus der bloßen Summe seiner Teile zusammensetzt: Wenn alle Deutschen durch das individuelle (oft auch mit einer spirituellen Entwicklung verbundene, Fpa 03, Fpb 21, I03, Luca) Beschreiten des Wegs der Aufklärung ‚erwacht‘ seien, wie es im empirischen Material so oft heißt, komme das deutsche Volk *automatisch* zu seiner Blüte, da sich die beste Vorgehensweise letztlich gemäß der (in der Regel auch als göttlich verstandenen, Fpa 03, Fpb 25) Vorsehung durchsetzen würde. Es entstehe, wie ein Akteur es im Rahmen eines Gesprächs auf einer Mahnwache ausdrückt, an dieser Stelle „Schwarmintelligenz“ (Fpa 03).<sup>14</sup> Im Verständnis der Akteure des ViS wird am Wiedererstarben des deutschen Volkes letztlich auch „die Welt genesen“ (Geibel 1861), da diese Entwicklung zu einem Weltfrieden führe, wie Akteure uns gegenüber im Gespräch immer wieder betonen (Fpa 03, Fpb 26). Sie umreißen in den Interviews und Gesprächen, in untersuchten Posts etc. ein sozialstaatlich gefärbtes, rechtskonservatives Programm, das u. a. ein verbessertes Sozialwesen (inklusive Krankenversorgung), die Reduktion von Steuern und die Ausweisung aller Nichtdeutscher (außer jenen, die sich verdient gemacht hätten) beinhaltet, was zu weniger Individualismus und mehr Solidarität sowie Gemeinschaftssinn führen werde (Fpa 03, Fpa 09, I14, Robert, I16, Doris, I17, Naomi). Auch wenn die Frage des Aufbaus politischer Strukturen und Institutionen fast vollständig ausgespart bleibt, wird deutlich die Reaktivierung der konstitutionellen Monarchie mit ihrer Verfassung von 1871 in den Grenzen von 1913 bzw. 1918 herbeigesehnt bzw. in Teilen bereits gelebt (I04, Norbert, I07, Niklas, I14, Robert, I17, Doris, I17, Naomi, I18 Antje). Dies verweist auf die politische Vision eines hierarchisch gegliederten Obrigkeitsstaates mit dem Kaiser an der Spitze. Zugleich betonen unsere Interviewpartner:innen in Zusammenhang mit der herbeigesehnten Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches (exemplarisch: „*genauso wie das deutsche Reich, es existiert ja auch noch, es ist aber im Moment nicht handlungsfähig*“, I16, Doris) immer wieder dessen Souveränität sowie das Subsidiaritätsprinzip, was für sie gleichbedeutend damit ist, dass Entscheidungen ‚von unten‘ und immer entsprechend des Volkswillens getroffen würden. Es zeigt sich spätestens an dieser Stelle, dass die Verkehrung von Tatsachen durchaus politisch ist (Arendt 2023, S. 73), weil sie von dem Versuch zeugt, die gegebene Ordnung zu verändern. Gesäumt ist der Wissenserwerb denn

<sup>14</sup> Der Gesprächspartner beschreibt dies so, dass es in einer ersten Phase der Herstellung der neuen Ordnung zwar auf jeden Fall Chaos geben würde, da die Menschen sich in der neuen Freiheit teilweise erst einmal verlieren würden. Gleichzeitig gäbe es dann aber doch einige Wege von Personen, die sich aufgrund ihrer herausgehobenen Qualität durchsetzen würden.

auch von nicht selten aggressiv geäußerten Positionierungen und (tätlichen) Visionen der (Wieder-)herstellung der vermeintlich wahren politischen Ordnung, z. B. als uns ein Chatpartner in Zusammenhang mit Reparationsforderungen Polens gegen die BRD im Kontext des zweiten Weltkrieges die folgende Textnachricht weiterleitet: „*Liebe Polen, wir sollten uns dringend mal (...) unterhalten (...) Wenn ihr dann immer noch auf Reparationen/Entschädigung besteht ... wir werden diese sofort und locker aus der Portokasse bezahlen, sobald ihr Preußen geräumt habt*“ (Ch 07).

## 6 Ein problematisches Verständnis von aufgeklärter Wissenschaftlichkeit

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, dass der ViS, ganz wie Fischer dies für verschwörungstheoretische Zusammenhänge allgemein anmerkt, sich in seinen epistemischen Prinzipien „mimetisch zum aufklärerischen Rationalisierungsprinzip“ (2018, S. 71) verhält. Der ViS nimmt damit Anleihen bei einer gesellschaftlichen Entwicklung, die die Wissenschaft als das dominante Instrument der Erkenntnis hervorbringt.

In der vorangehenden Erörterung wurde dargelegt, dass die Akteur:innen des ViS in eben diesem Sinne selbst forschersiche Praktiken anlegen: Mit der Zielsetzung der Wahrheitsfindung (vgl. Bourdieu 1991, S. 22; Luhmann 1992, S. 274) und postulierend, das empirische Material und nicht die eigenen Interessen sprechen zu lassen, mithin einen wissenschaftlich-interesselosen Ethos anlegend (vgl. Bourdieu 1991, S. 8; Merton 1973, S. 270 ff.), lesen und recherchieren sie, studieren Quellen, dokumentieren, archivieren, zitieren, paraphrasieren, reflektieren ihr Vorgehen kritisch, nehmen Begriffsarbeit vor und ziehen Schlussfolgerungen. Dabei verstehen sie sich teilweise selbst als wissenschaftlich Agierende bzw. Forschende. Sie legen in diesem Zusammenhang ein Verständnis von Wissen an, dass sie als rational, überprüfbar und verobjektivierbar (Abschn. 1), schicksalhaft (Abschn. 2), beweisbar im Sinne einer (intuitiven) Verifizierbarkeit (Abschn. 3) und als tatsachenbasiert-zwingend (Abschn. 4) rahmen. Motiviert wird das Bemühen um derartige Aufklärung dabei von der Annahme der Aufdeckung einer Verschwörung.

Die forschersichen Praktiken der Akteure des ViS dürften jedoch aus Perspektive derjenigen, die im wissenschaftlichen Feld das Monopol darüber besitzen, zu definieren, was als Wissenschaft Geltung beanspruchen kann, zumindest als hochgradig problematisch oder sogar als unwissenschaftlich erscheinen: So erweisen sich die Anleihen an wissenschaftliche Praktiken und Ziele (mit Bezug auf andere verschwörungstheoretische Zusammenhänge Berg 2023; Pöhlmann 2021) in der wissenschaftstheoretischen Anlage als uneinheitlich und in der Durchführung als nicht stringent. Auch wenn andauernd dazu aufgerufen wird, selbst zu denken, zu recherchieren und zu prüfen, und auch wenn den Erkenntnissen eine akribische Arbeit zugrunde liegt, so dass es für die Akteure erscheint, als würden sie einen „body of certified knowledge“ (Zuckerman 1988, S. 513) anlegen: Die empirisch angelegte Erkenntnisgewinnung ist letztlich nach den geltenden Standards guter wissenschaftlicher Praxis (DFG 2019) epistemologisch und methodisch nicht ausreichend abgesichert, da sie auf einer selektiven Datenauswahl, einer unsyste-

matischen Auswertung, einer nicht-argumentativen und stattdessen auf einer willkürlichen und kontextfrei erschlossenen Arbeit am Material beruht. Und weil es dem ViS um die Aufdeckung gleichsam ‚ewiger‘ Wahrheiten geht, wird die prinzipielle Revidierbarkeit der eigenen Hypothesen im Sinne ihrer Falsifizierbarkeit (Popper 1994) unterlaufen. Es ist daher nur folgerichtig, dass – mittels einer nur in Bezug auf das Wissen ‚der Verschwörer‘ angelegten interpretativen Epistemologie (vgl. allgemein zur konstruktivistischen Wende innerhalb der Wissenschaftssoziologie Bloor 1991; Hofmann und Hirschauer 2012) – alles, was nicht dem eigenen Wissen(sstand) entspricht, als Glaube beziehungsweise „*Aberglaube*“, der „*von klein auf einprogrammiert*“ (Fpb 15) worden sei, abgetan wird. Entsprechend kommt es an dieser Stelle zu einer Simplifizierung des Erkenntnisprozesses und einer Verengung des Wahrheitsbegriffs, weil „*trotz der komplexeren Beschaffenheit der Wirklichkeit de(r) Besitz der einzig sinnvollen und möglichen Sicht auf sie*“ (Milbrandt 2017, S. 26), behauptet wird. Nicht notwendig aber gilt das Argument der Vereinfachung mit Blick auf die mitunter (gerade aufgrund ihrer Verzweigkeit) durchaus komplexen Deutungsangebote selbst.

Dem starken Fokus auf forschersiche Praktiken des ViS entspricht es, dass Kritik an der Wissenschaft als Ganzer im empirischen Material nicht zu finden ist und sich die wenigen expliziten Angriffe auf Wissenschaft überwiegend auf solche Institutionen beziehen, die den ViS oder angrenzende Phänomenbereiche beforschen (Fpb 16) und ihm implizit und explizit die ‚eigen(logisch)e Wissenschaftlichkeit‘ absprechen. Jedoch wird gelegentlich Kritik dahingehend geäußert, dass die Universitäten wichtige Lehrinhalte aussparen und falsche Inhalte lehren würden (Fpb 32). Da aus dem Wissensverständnis der Akteur:innen des ViS selbst ein Glaube an Wissenschaft als einem Instrument spricht, mittels dem Wahrheit eigenständig hervorgebracht werden kann, wird nicht die Wissenschaft an sich verworfen. Vielmehr gilt neben einem – aus Sicht der bestehenden wissenschaftlichen Institutionen allerdings unzulänglichen – *organisierten Skeptizismus* im Sinne Mertons (1973, S. 277) ein „soziale[r] Skeptizismus“ (Spiegel 2022, S. 261) den „*öffentlich-rechtlichen*“ (Fpb 16) und damit dem Offiziellen zugehörigen Institutionen sowie den von diesen anerkannten Wissensbeständen. Dies erfahren auch wir als Forschende, etwa, wenn unsere Universität als „links-grüne Kaderschmiede“ (Fpa 20) disqualifiziert und die öffentliche Finanzierung des Forschungsprojekts, sonst ein Ausweis für Unabhängigkeit, etwa als „*nachrichtendienstliche für fremde Interessen*“ (M01) eingeordnet wird (für andere verschwörungstheoretische Zusammenhänge ähnlich Harambam und Aupers 2015, S. 8). Obgleich die Akteur:innen des ViS sich, wie für verschwörungstheoretische Szenen typisch, an der Produktion und Verbreitung von „Gegenwissen“ (Aschauer 2024, S. 13; Pantenburg et al. 2021) beteiligen, impliziert dies mithin keine Feindlichkeit, -leugnung oder -skepsis gegenüber der Wissenschaft als solcher. Diese in Teilen des Forschungsstandes für verschwörungstheoretische Szenen formulierte These (Douglas 2021; Hornsey et al. 2018; Lewandowsky et al. 2015; Rutjens und Večkalov 2022; Uscinski et al. 2017) ist mit Bezug auf den ViS daher ebenso zu differenzieren wie die These, dass „wer analytisch denkt (und damit, wer sich bildet, Anm. d. Verf.), weniger anfällig“ für verschwörungsideologisches Denken ist (Hartmann 2020).

Gleichwohl performen die Akteur:innen des ViS eine Wissenschaftsskepsis, die sich von der Infragestellung bis zur Leugnung wissenschaftlich breit anerkannter Erkenntnisse und Methodologien erstreckt. Es handelt sich dabei weniger um „Antiaufklärung“ (Pöhlmann 2021, S. 263), als um eine „Weiterführung des Grundgedankens der Aufklärung“, allerdings in einer „vulgären Interpretation“ (allg. zu Verschwörungstheorien Spiegel 2022, S. 266): Während die Aufklärung mit ihrer Forderung nach Gewaltenteilung und bürgerlichen Freiheiten den staatlichen Zugriff einzuhegen suchte (Mulsow 2002), geht der Einzelne im ViS unter kaum geklärten, jedoch autoritären politischen Vorzeichen letztlich vollständig im Kollektiv auf. Während die Aufklärung mit ihren humanitären Idealen universalistisch war, praktiziert der ViS einen Partikularismus. Das streng nationale, nach Kriterien der Abstammung konzipierte politische Programm, das Deutschland zudem eine Vorrangstellung gegenüber anderen Nationen zuspricht (Kretschmann und Rowitz 2025) verkehrt die aufklärerische Idee der Teilhabe in einen Rassismus. Wer dabei meint, keine Politik zu betreiben, sondern lediglich die Wahrheit aufzudecken, muss sich um die moralische Dimension eines solchen im Kern autoritären Volksgemeinschaftsprojekts keine Gedanken machen.

**Funding** Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

**Interessenkonflikt** A. Kretschmann und L. Rowitz geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

**Open Access** Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

## Literatur

- Arendt, Hannah. 2023. *Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays*, 7. Aufl., München: Piper.
- Anton, Andreas, Michael Schetsche, und Michael K. Walter. 2014. Einleitung: Wirklichkeitskonstruktion zwischen Orthodoxie und Heterodoxie – zur Wissenssoziologie von Verschwörungstheorien. In *Konspiration: Soziologie des Verschwörungsdenkens*, Hrsg. Andreas Anton, Michael Schetsche, und Michael K. Walter, 15–34. Wiesbaden: Springer VS.
- Appel, Markus (Hrsg.). 2020. *Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, „Lügenpresse“, Clickbait & Co.* Berlin, Heidelberg: Springer.
- Aschauer, Wolfgang. 2024. Autoritäre Dynamiken und Verschwörungsglaube: Einsichten in die Salzburger Autoritarismusstudie 2021. *MedienJournal* 47:7–28.
- Bacon, Francis. 2011. Literary and professional works. In *The works of Francis Bacon*, Bd. 2, Hrsg. James Robert Leslie Ellis Spedding, Douglas Heath Denon. Cambridge: Cambridge University Press.
- Baur, Nina, und Jörg Blasius. 2022. Methoden der empirischen Sozialforschung. In *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Hrsg. Nina Baur, Jörg Blasius, 1–32. Wiesbaden: Springer VS.
- Berg, Anna. 2023. Anti-COVID = anti-science? How protesters against COVID-19 measures appropriate science to navigate the information environment. *New Media & Society* <https://doi.org/10.1177/14614448231189262>.

- Bertuzzi, Niccolò. 2021. Conspiracy theories and social movements studies: a research agenda. *Sociology Compass* <https://doi.org/10.1111/soc4.12945>.
- Bloor, David. 1991. *Knowledge and social imagery*, 2. Aufl., Chicago: University of Chicago Press.
- Bogner, Alexander. 2022. *Wie gehen wir mit Wissenschaftsskepsis um?* [https://www.oew.ac.at/fileadmin/NEWS/2023/pdf/BOGNER\\_Alexander.pdf](https://www.oew.ac.at/fileadmin/NEWS/2023/pdf/BOGNER_Alexander.pdf).
- Bohnsack, Ralf. 2014. *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden*, 9. Aufl., Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bourdieu, Pierre. 1987. *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1991. The peculiar history of scientific reason. *Sociological Forum* 6:3–26.
- Bourdieu, Pierre. 2019. Die Kraft des Rechts. Elemente einer Soziologie des juristischen Feldes. In *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, Hrsg. Andrea Kretschmann, 35–75. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. 2013. *Grußformen und Losungen*. Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/die-extreme-rechte/symbole-und-kennzeichen/grussformen-und-losungen>.
- Buchmayr, Florian. 2019. Im Feld der Verschwörungstheorien – Interaktionsregeln und kollektive Identitäten einer verschwörungstheoretischen Bewegung. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44:369–386. <https://doi.org/10.1007/s11614-019-00385-w>.
- Bufacchi, Vittorio. 2021. Truth, lies and tweets: a consensus theory of post-truth. *Philosophy & Social Criticism* 47:347–361. <https://doi.org/10.1177/0191453719896382>.
- Butter, Michael. 2018. „Nichts ist, wie es scheint“: über Verschwörungstheorien, 1. Aufl., Berlin: Suhrkamp.
- Chung, Kyu. 2024. *A thought experiment: does originalism make sense?* Harvard law review blog. <https://harvardlawreview.org/blog/2024/04/a-thought-experiment-does-originalism-make-sense/>.
- Dean, Jodi. 2002. *Publicity's secret: how technoculture capitalizes on democracy*. Ithaca: Cornell university press.
- DFG. 2019. *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex*. <https://www.dfg.de/resource/blob/173732/4166759430af8dc2256f0fa54e009f03/kodex-gwp-data.pdf>.
- Douglas, Karen M. 2021. Are Conspiracy Theories Harmless? *The Spanish Journal of Psychology* <https://doi.org/10.1017/SJP.2021.10>.
- Eco, Umberto. 2021. *Verschwörungen. Eine Suche nach Mustern*. München: Carl Hanser.
- Fischer, Karsten. 2018. Über Wahrheit und Täuschung im verschwörungstheoretischen Sinne. In *Vom Umgang mit Fakten. Antworten aus Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften*, 65–78. Wilhelm Fink.
- Flatscher, Matthias, und Sergej Seitz. 2018. Latour, Foucault und das Postfaktische: Zur Rolle und Funktion von Kritik im Zeitalter der „Wahrheitskrise“. *Le foucauldien* 4(1):1-30. <https://doi.org/10.16995/lefou.46>.
- Frei, Nadine, Robert Schäfer, und Oliver Nachtwey. 2021. Die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen. Eine soziologische Annäherung. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 34(2):249–258. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2021-0021>.
- Foucault, Michel. 2023. *Der Wille zum Wissen*, 24. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fuchs, Walter, und Andrea Kretschmann. 2019. Gegen Gründungen: Antidemokratische Staatsverweigerung. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39:227–252.
- Geibel, Emanuel. 1861. *Deutschlands Beruf*
- Glaser, Barney G., und Anselm L. Strauss. 2010. *Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung*, 3. Aufl., Bern: Verlag Hans Huber.
- Harambam, Jaron, und Stef Aupers. 2015. Contesting epistemic authority: conspiracy theories on the boundaries of science. *Public Understanding of Science* 24:466–480. <https://doi.org/10.1177/0963662514559891>.
- Hartmann, Ernst. 2020. *Verschwörungstheorien. Wer analytisch denkt, ist weniger anfällig*. <https://www.vdi.de/news/detail/wer-analytisch-denkt-ist-weniger-anfaellig>.
- Hartmann, Ernst Andreas, et al. 2020. *Verschwörungstheorien und Wissenschaftsfeindlichkeit*
- Heins, Volker. 2007. Critical theory and the traps of conspiracy thinking. *Philosophy & Social Criticism* 33:787–801. <https://doi.org/10.1177/0191453707081675>.
- Hine, Christine. 2015. *Ethnography for the Internet: embedded, embodied and everyday*, 1. Aufl., London, New York: Bloomsbury.
- Hirschauer, Stefan, und Klaus Amann. 1997. *Die Befremdung der eigenen Kultur: zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Hofmann, Peter, und Stefan Hirschauer. 2012. Die konstruktivistische Wende. In *Handbuch Wissenschaftssoziologie*. Hrsg. Sabine Maasen, Mario Kaiser, Martin Reinhart, und Barbara Sutter, 85–100. Wiesbaden: Springer VS.
- Holzhey, Helmut, und Vilem Mudroch. 2014. *Die Philosophie des 18. Jahrhunderts. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation Schweiz Nord- und Osteuropa*. Basel: Schwabe.
- Horn, Eva. 2007. *Der geheime Krieg: Verrat, Spionage und moderne Fiktion*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Hornsey, Matthew J., A. Harris Emily, und Kelly S. Fielding. 2018. Relationships among conspiratorial beliefs, conservatism and climate scepticism across nations. *Nature Climate Change* 8:614–620.
- Hüllen, Michael, und Heiko Homburg. 2017. „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus, Gewalt und Staatsverdrossenheit. In *Reichsbürger. Ein Handbuch*, Hrsg. Dirk Wilking, 15–53. Potsdam: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.
- Israel, Jonathan Irvine. 2001. *Radical enlightenment: philosophy and the making of modernity, 1650–1750*. Oxford: Oxford University Press.
- Israel, Jonathan Irvine, und Martin Mulsow. 2014. *Radikalaufklärung*. Berlin: Suhrkamp.
- Jellinek, Georg. 1921. *Allgemeine Staatslehre*, 3. Aufl., Berlin, Heidelberg: Springer.
- Kant, Immanuel. 1784. Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? *Berlinische Monatsschrift* 12:481–494.
- Keil, Jan-Gerrit. 2017. Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht. In *Reichsbürger. Ein Handbuch*, Hrsg. D. Wilking, 54–115. Potsdam: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.
- Kretschmann, Andrea. 2025. Conspiracy theory law. In *Encyclopedia sociology of law*, Hrsg. H. Hydén, P. Scharff, und U. Schutz. Elgar Publishing.
- Kretschmann, Andrea, und Lara Rowitz. 2025. Frieden, Freiheit, Souveränität: Symbolische Herrschaft im verschwörungsideologischen Souveränismus am Beispiel der ‚Reichsbürger:innen‘. In *Symbolische Ordnung und Rassismus(kritik)*, Hrsg. Arslan Emre, Kemal Bozay
- Kuhn, Oliver. 2010. Spekulative Kommunikation und ihre Stigmatisierung am Beispiel der Verschwörungstheorien. Ein Beitrag zur Soziologie des Nichtwissens. *Zeitschrift für Soziologie* 39:106–123.
- Latour, Bruno. 2007. *Elench der Kritik: vom Krieg um Fakten zu Dingen von Belang*, 1. Aufl., Zürich, Berlin: Diaphanes.
- Levy, Neil. 2007. Radically socialized knowledge and conspiracy theories. *Episteme* 4:181–192.
- Lewandowsky, Stephan, Gilles E. Gignac, und Klaus Oberauer. 2015. The robust relationship between conspiracism and denial of (climate) science. *Psychological Science* 26:667–670. <https://doi.org/10.1177/0956797614568432>.
- Luhmann, Niklas. 1992. *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mandik, Pete. 2007. Shit happens. *Episteme* 4:205–218.
- Marx, Karl. 1869. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. Hamburg: Meißner. [https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/marx\\_bonaparte\\_1869?p=13](https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/marx_bonaparte_1869?p=13).
- Marx, Karl, und Friedrich Engels. 1972. *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. Werke, Bd. 8, 115–123. Berlin: Dietz Verlag.
- Merton, Robert King. 1973. *The sociology of science: theoretical and empirical investigations*. Chicago, London: University of Chicago Press.
- Milbrandt, Björn. 2017. Was ist Gegenerklärung? Eine Ideologie am Beispiel Pegida. In *Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Mulsow, Martin. 2002. *Moderne aus dem Untergrund: radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680–1720*. Hamburg: Meiner.
- Nocun, Katharina, und Pia Lamberty. 2020. *Fake facts: wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen*. Köln: Quadriga.
- Pantenburg, Johannes, und Benedikt Sepp. 2021. Wissen, hausgemacht. Selbstverständnis, Expertisen und Hausverstand der „Querdenker“. *Leviathan* 49:468–482.
- Pantenburg, Johannes, Sven Reichardt, und Benedikt Sepp. 2021. Wissensparallelwelten der „Querdenker“. In *Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“: die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive*, Hrsg. Sven Reichardt, 29–66. Frankfurt, New York: Campus.
- Pöhlmann, Matthias. 2021. *Rechte Esoterik: wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen*, 1. Aufl., Freiburg: Herder.
- Popper, Karl Raimund. 1994. *Logik der Forschung*, 10. Aufl., Tübingen: J. Mohr.
- Rathje, Jan. 2017. *Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten: Vom Wahn des bedrohten Deutschen*, 1. Aufl., Münster: Unrast.

- Rathje, Jan. 2021. „Reichsbürger“ und Souveränismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 35/36:34–40.
- Rutjens, Bastiaan T., und Bojana Večkalov. 2022. Conspiracy beliefs and science rejection. *Current Opinion in Psychology* 46:101392. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2022.101392>.
- Salzborn, Samuel. 2011. Extremismus und Geschichtspolitik. In *Jahrbuch für Politik und Geschichte*, Bd. 2, Hrsg. Harald Schmid, 13–25.
- Schönberger, Christoph, und Sophie Schönberger. 2023. *Die Reichsbürger: Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung*. München: C.H.Beck.
- Simmel, Georg. 1992. Das Geheime und die geheime Gesellschaft. In *Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung* Gesamtausgabe, Bd. 11, 383–455. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Solum, Lawrence B. 2011. *What is Originalism? The evolution of contemporary originalist theory*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.1825543>.
- Speit, Andreas (Hrsg.). 2017. *Reichsbürger: Die unterschätzte Gefahr*. Berlin: Ch. Links.
- Spiegel, Thomas J. 2022. Verschwörungstheorien und das Erbe der Aufklärung: Auf den Schultern von Scheinriesen. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70:253–273. <https://doi.org/10.1515/dzph-2022-0015>.
- Uscinski, Joseph E., Karen Douglas, und Stephan Lewandowsky. 2017. Climate change conspiracy theories. In *Oxford research encyclopedia of climate science*. Oxford University Press.
- Vobruba, Georg. 2024a. *Das Verschwörungsweltbild: Denken gegen die Moderne*, 1. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Vobruba, Georg. 2024b. Soziologische Spuren im Verschwörungdenken. *Soziologie* 53:283–304.
- Wehling, Peter. 2006. *Im Schatten des Wissens? Perspektiven der Soziologie des Nichtwissens*. Konstanz: UVK.
- Zuckerman, Harriet. 1988. The sociology of science. In *Handbook of sociology*, Hrsg. Neil J. Smelser, 511–574. Newbury Park: SAGE.

**Hinweis des Verlags** Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.

**Andrea Kretschmann** ist Professorin für Kultursoziologie an der Leuphana Universität. Darüber hinaus ist sie assoziierte Forscherin am Centre Marc Bloch in Berlin. Frühere Gastprofessuren, Positionen als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Forschungsaufenthalte führten sie u. a. an die *École des hautes études en sciences sociales* (EHESS) in Paris, das Internationale Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) der Kunstuniversität Linz in Wien, das Centre de recherches sociologiques sur le droit et les institutions pénales (CESDIP) in Versailles, die Johns Hopkins University in Baltimore, das Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien und das Institut für Rechts- & Kriminalsoziologie in Wien. Andrea Kretschmanns Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Kultursoziologie sowie einer kulturtheoretisch verstandenen Politischen Soziologie und Rechts- und Kriminalsoziologie.

**Lara Rowitz** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in dem Forschungsprojekt „Alltag im Dissens – eine Studie zum Gebrauch (imaginären) Rechts von Reichsbürger:innen“ an der Professur für Kultursoziologie der Leuphana Universität Lüneburg. Nach ihrem Studium der Soziologie, Politikwissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Hamburg war sie zuletzt an der Universität Hamburg im Fachbereich Sozialökonomie beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die politische Soziologie, Arbeitssoziologie und qualitative Forschungsmethoden.